



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 08.12.2021

Niederschrift

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2021

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz
Frau Tina Argyriadis
Herr Marvin Donig
Herr Richard Fikar
Frau Marina Glorius
Frau Janina Holzapfel
Herr Dirk Mühlhahn
Herr Dieter Ohl
Frau Peggy Yvonne Pittner
Frau Dr. Daniela Stoeckel
Herr Simon Weschenfelder
Herr Dr. Jens Zimmermann
Herr Sven Blümlein
Herr Michael Engels
Frau Katja Köbler
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Alexander Pfau
Frau Beate Pfeffermann
Herr Stefan Bock
Herr Rüdiger Funck
Herr Stefan Jost
Herr Hansgeorg Münch
Herr Holger Schütz
Herr Johannes Burghaus
Herr Karl Friedrich Emmerich
Frau Annette Huber
Herr Alexander Kreß

Herr Abdelaziz Mouami
Frau Daniella Sagnelli-Reeh
Frau Helga Berthold
Herr Alwin Kreher

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Matthias Kreh

Magistrat

Frau Stadträtin Jutta Burghardt
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Norbert Knöll
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Ortsvorsteherin

Frau Claudia Harms

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Vanessa Marques	Entschuldigt
Frau Miriam Mohr	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Frau Helga Weber	Entschuldigt
Frau Dr. Margarete Sauer	Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2021

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Qualität des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt (Brunnen 1-5), Gemeinsamer Monitoring-Bericht 2020/2021 der Wasserversorgung und der AGGL
Vorlage: 250/0029/2021
 - 2.3. Budgetbericht Zeitraum Oktober 2021 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0091/2021
 - 2.4. Sachstand Senio-Strategie; Kenntnisnahme des eingegangenen Schriftverkehrs
Vorlage: 140/0072/2021
 - 2.5. Beantwortung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Sitzungsübertragung im Internet
Vorlage: 320/0756/2021
 - 2.6. Aufstellung Jahresabschluss 2020
Vorlage: 340/0093/2021
3. Ankündigungsbeschluss über Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 350/0029/2021/1
4. Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl
 - 4.1. Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl
Vorlage: 110/0010/2021
 - 4.2. Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 02.12.2021
Vorlage: Grü/0010/2021
5. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

6. Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021
Vorlage: Grü/0008/2021
7. Teilhabe, Vielfalt und Integration; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 01.09.2021
Vorlage: Grü/0006/2021
8. Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0111/2021
9. Bebauungsplan "Westlich Rohrwiesenweg" - Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 210/0119/2021
10. Zulässigkeitsprüfung Bürgerbegehren Klimainitiative Groß-Umstadt
Feststellung der Unzulässigkeit
Vorlage: 310/0052/2021
11. Angebot der Freiherr-vom-Stein-Kommunal-Beratungs GmbH zu strategischer Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 340/0088/2021
12. Änderungssatzung Hundesteuer
Vorlage: 350/0029/2021
13. Abschluss des Agenda21-Prozesses
Vorlage: /0184/2021
14. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021
Vorlage: Grü/0004/2021
15. Satzung zum verpflichtenden Einbau von Regenwasserzisternen bei Neubauten; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 18.11.2021
Vorlage: Grü/0009/2021
16. Risikoanalyse durch Starkregen für Groß-Umstadt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 01.09.2021
Vorlage: Grü/0005/2021
17. Eckwertanträge zum Haushalt
- 17.1. Wirtschaftslotse; Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: CDU/0001/2021

- 17.2. Einplanung von Mitteln für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen;
Eckwerteantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: CDU/0002/2021
18. Einrichtung eines gesamtstädtischen Vereinsforums; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SPD/0004/2021
19. Einführung eines Klimaschutzpreises; Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021
Vorlage: SPD/0005/2021

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh eröffnet die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden.

Er bittet die Anwesenden sich zu erheben und spricht Gedenkworte für den am vergangenen Freitag völlig unerwartet verstorbenen Bürgermeister Joachim Ruppert, mit denen er ihn für seine Persönlichkeit und sein politisches Handeln würdigt. Anschließend wird dem Verstorbenen in Stille gedacht.

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh stellt fest, dass form- und fristgerecht mit verkürzter Ladungsfrist gem. § 58 HGO eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Unter TOP 2.6 wurde eine Mitteilungsvorlage hinzugefügt. Weiterhin liegt unter TOP 4.2 ein Änderungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zur Terminfestlegung für die Bürgermeisterwahl vor.

Gegen das Protokoll der 5. Sitzung vom 11.11.2021 liegen keine Einwendungen vor.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh erinnert an den stadtweiten Abschiedsgruß für Joachim Ruppert am Freitag, 03.12.2021, 19.00 Uhr. Die Kirchenglocken werden in allen Stadtteilen läuten und die Feuerwehren werden den verstorbenen Bürgermeister mit einem letzten Gruß ehren.

Bis zum 12.12.2021 besteht in der Säulenhalle des Rathauses von 9-17 Uhr, diesen Freitag bis 20.00 Uhr, die Möglichkeit sich in Kondolenzbücher einzutragen.

Durch die Reduzierung der Tagesordnung für die heutige Sitzung und das Ausfallen der Ausschusssitzungen hat man sich im Ältestenrat auf eine Sitzungsrunde im Januar verständigt.

Die Termine werden vom Parlamentarischen Büro in Session eingepflegt und per Mail verteilt.

Er entschuldigt sich für das Terminchaos der letzten Tage und dankt der Verwaltung für die Umsetzung.

Weiterhin teilt er mit, dass es auch im Jahr 2022 keinen Neujahrsempfang geben wird.

Zu TOP 2 **Mitteilungen des Magistrats**

Zu TOP 2.1 **Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung**

Erster Stadtrat Kreh

- teilt mit, dass er am Montag in allen Verwaltungsstandorten kurze Mitarbeiterversammlungen einberufen hat, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein offenes Ohr angeboten hat, aber auch um Unterstützung gebeten hat. Er hat einen guten und funktionierenden Verwaltungsablauf wahrgenommen.
- Weiterhin stellt er für seine Vertretungstätigkeit klar, dass er die Vertretung des Bürgermeisters auch in Vertretung wahrnehme, zwar voll umfänglich, aber zu eingeschränkten Zeiten und auf ehrenamtlicher Basis. Er verweist auf seine offene Tür und sein offenes Ohr und bittet auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger um Unterstützung sowie die Nutzung des kleinen Dienstweges;
- spricht das morgige bewusst stadtweite Gedenken an den verstorbenen Bürgermeister an und würde sich freuen, wenn die Mandatsträger an den verschiedenen Feuerwehren Präsenz zeigen;
- berichtet über ein Schreiben der EMS, welches er per Mail verteilt hat. Hier soll im Frühjahr zu einem Termin eingeladen werden;
- teilt mit, dass die Freiherr-vom-Stein Kommunalberatung ihr vorliegendes Angebot zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung bis Ende Februar aufrechterhält;
- macht die erfreuliche Mitteilung, dass heute die 1,8 Millionen Euro Fördermittel für die Trinkwasseranlage sowie die Netzersatzanlage eingegangen sind.

Zu TOP 2.2 **Qualität des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt (Brunnen 1-5), Gemeinsamer Monitoring-Bericht 2020/2021 der Wasserversorgung und der AGGL **Vorlage: 250/0029/2021****

Inhalt der Mitteilung

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird jährlich ein gemeinsamer Monitoring-Bericht der Wasserversorgung und der AGGL erstellt. Der Bericht für das Berichtsjahr 2020/2021 ist dieser Mitteilungsvorlage beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.3 Budgetbericht Zeitraum Oktober 2021 mit der Prognose zum
Jahresende
Vorlage: 340/0091/2021**

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat Oktober 2021 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit sich die unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS interaktiv anzeigen zu lassen.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.4 Sachstand Senio-Strategie; Kenntnisnahme des eingegan-
gen Schriftverkehrs
Vorlage: 140/0072/2021**

Inhalt der Mitteilung

Anbei ein eingegangener Schriftsatz des Senio-Vorstandes bzw. der Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes.

Gemäß hiesiger Beschlusslage vom 4.2.21 (S/G/B/F/0001/2021) ist ein Zeitplan gefordert, wann und in welchen Schritten der Senio-Verband in seiner jetzigen Struktur aufgelöst wird. Explizit wurde im Beschluss auch die Themen zur Zukunft der Gersprenz gGmbH und der Pflegeschule angesprochen. Aussagen hierzu sind dem Schreiben zu entnehmen. Schwerpunkt in diesem Jahr waren aber insbesondere im Hinblick auf Pflegeschule und Gersprenz der Umgang mit der Covid19-Situation.

Nunmehr liegt ein realistisch erscheinender Zeitplan zur Abarbeitung einer Strategie vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich im Beschluss eine Bewertung des Papiers vorbehalten. Der Magistrat war beauftragt und ermächtigt direkt zu kündigen, falls ein solches Papier bis zum 30.11.2021 nicht vorgelegen hätte.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 **Beantwortung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Sitzungsübertragung im Internet
Vorlage: 320/0756/2021**

Inhalt der Mitteilung

In der letzten Legislaturperiode wurde ein Prüfantrag (BVB/0029/2020) gestellt zum Thema Streaming in öffentlichen Sitzungen. Dies wurde teilweise in einzelnen Aussagen oder Diskussionen in Gremien, aber noch nicht zusammenfassend beantwortet. Mit Verordnungen und Auslegungshinweisen wurde bis dato in der Zeit der Pandemie immer ein Handlungsrahmen (Bsp. §51a HGO) für Sitzungen geschaffen.

Prinzipiell gilt weiterhin, dass Sitzungen öffentlich zu sein haben. Hier gibt es noch keine grundsätzliche Änderung in der HGO und es ist auch keine konkrete Änderung in näherer Zukunft zu erwarten. Dies bedeutet weiterhin, dass Sitzungen nur dann als öffentlich gewertet werden können, wenn Öffentlichkeit in Präsenz zugelassen ist. Einschränkungen mit Verweis auf ein Streaming-Angebot sind weiterhin nicht zulässig. Veränderungen in der HGO werden grundsätzlich laufend beobachtet. Damit beantwortet sich auch die Frage, ob Gremiensitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse oder der Beiräte auch als Web-Sitzungen durchgeführt werden können. Als Web-Sitzungen können somit nur informelle Treffen stattfinden.

Dennoch ist davon unabhängig, ob die Stadt Groß-Umstadt Streaming-Angebote zusätzlich für öffentliche Sitzungen anbietet. Eine solche Regelung gibt es bereits im Kreistag unseres Landkreises sowie in anderen Kommunen oder Landkreisen. Hierzu legen wir eine recht aktuelle Auswertung einer Umfrage des Hessischen Städtetages anbei.

Hier ist auch die Kostenseite für die Übertragung einer Sitzung zu entnehmen. Hier werden ca. 2.000EUR pro Sitzung genannt. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg beläuft sich dieser Wert auf 2.200EUR. Uns liegt auch ein Hinweis einer hessischen Kommune vor, die hier in eigenes Equipment investieren möchte. Hier beliefen sich die Schätzungen auf ca. 10.000EUR. Hinzu kommen Aufwendungen zur fachmännisch technischen Bedienung. Neben den Kosten benötigt man die räumlichen und technischen Voraussetzungen. Von einer bedienerlosen Übertragung ist derzeit nicht auszugehen, da u.U. Fehler bearbeitet werden müssen und auf ein Nicht-Einverständnis einer Übertragung bei einer Aufnahme direkt reagiert werden muss.

Übertragungen werden i.d.R. Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertreter-sitzungen und Kreistagssitzungen. Die Übertragung von Ausschüssen ist derzeit kaum Usus. Dies liegt oft an anderen räumlichen und technischen Voraussetzungen. Auch bei uns finden Ausschusssitzungen nicht immer in fest zugeordneten Sitzungssälen statt. Es mag aber auch daran liegen, dass Ausschusssitzungen, bspw. auch im Kreistag, in Runden ohne Rednerpulte stattfinden. Hier gilt dann wieder, dass nicht einfach über den Raum gefilmt werden dürfte.

Wichtiger Aspekt ist, dass uns keine Regelung bekannt ist, in der nicht für Einzelne jederzeit die Möglichkeit besteht vom Streaming ausgenommen zu werden. Dies ist

für mögliche Zuschauer im Internet eher negativ, da sie nicht wissen, was dann im Raum stattfindet. Hintergrund sind hier die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Ehrenamtliches Engagement oder Wortmeldungen in öffentlichen Sitzungen sollten nicht implizit unterbunden werden, weil sich Personen bei Redebeiträgen mit Streaming nicht zu Wort trauen. Weiterhin ist – wie oben erwähnt - davon auszugehen, dass Kameras nicht willkürlich ausgerichtet sind und nur die Vorsitzenden und Rednerpulte im Fokus behalten.

Im Landkreis ist die Erfahrung, dass das Streamingangebot keine sehr hohe Nutzung erfährt (Statistik einer Evaluierung aus 2019 anbei, Einwohnerzahl ca. 300.000). Dennoch hält der Landkreis daran fest, da ein Streaming Angebot zeitgemäß erscheint. Insbesondere bietet es auch Leitungskräften und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Möglichkeit einer Sitzung ohne Präsenz beizuwohnen. Es gibt aber auch im Landkreis keine Anforderung eines Streamings für Fachausschüsse.

Sollte sich die Stadtverordnetenversammlung entscheiden ein Streaming anzubieten, empfiehlt die Verwaltung dies gleichfalls zunächst auf die Stadtverordnetenversammlung zu beschränken. Die Ausführungen und Anlagen sollten ausreichen, um Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise treffen zu können.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.6 Aufstellung Jahresabschluss 2020
Vorlage: 340/0093/2021**

Inhalt der Mitteilung

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt.

Gem. § 112 Abs. 5 HGO wird nachfolgend die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt über die wesentlichen Ergebnisse unterrichtet:

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 1.581.750,67 EURO ab.

Hiervon entfallen	auf das Ordentliche Ergebnis	1.540.032,09 EURO
und	auf das Außerordentliche Ergebnis	41.718,58 EURO.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 34.131.575,01 EURO und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 796.200,15 EURO übertragen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg erhält umgehend eine

Mitteilung über die vorstehenden wesentlichen Ergebnisse und den Vollzug dieser Mitteilungsvorlage.

Die Revision des Landkreises Darmstadt – Dieburg wird nach Erfüllung der Vorschriften des § 112 Abs. 5 HGO mit der Prüfung beauftragt.

Gem. § 113 HGO erfolgt nach Eingang des Schlussberichtes über die Prüfung (§ 128 HGO) die Vorlage des Jahresabschlusses durch den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 **Ankündigungsbeschluss über Änderung der Hundesteuersatzung**
Vorlage: 350/0029/2021/1

Beschluss:

Es wird vorsorglich angekündigt, dass die

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt

Anfang 2022 neu gefasst werden wird. Der diesbezügliche Änderungsbeschluss hat bis spätestens 30.06.2022 zu erfolgen, um nach § 3 (1) KAG Rückwirkung zum 01.01.2022 zu entfalten.

Eine Steueranpassung darf bis zu folgenden Höchstbeträgen erfolgen:

Jährliche Steuer

für den ersten Hund <u>bis zu</u>	70,00 €,
für den zweiten Hund <u>bis zu</u>	100,00 €,
für den dritten Hund <u>bis zu</u>	120,00 €
für jeden weiteren Hund erhöht sich die Steuer jeweils um <u>bis zu</u> 20,00 € gegenüber dem vorherigen Hund	

Gefährlicher Hund <u>bis zu</u>	700,00€
---------------------------------	---------

Steuerermäßigungen für Hofhunde können entfallen.

Der Weg für eine digitale Hundean-, um- und abmeldung kann eröffnet werden.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Zu TOP 4 Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl

Erster Stadtrat Kreh teilt mit, dass am heutigen Nachmittag die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebunds eingegangen ist, in der mitgeteilt wird, dass es ausreichend sei, dass der Wahltermin in der 4-Monats-Frist stattfinden. Der Termin für die Stichwahl sei für die Einhaltung der Frist nicht maßgeblich.

Die Fraktionen haben sich auf den Wahltermin am 20.03.2022 verständigt. Daraufhin übernimmt Erster Stadtrat Kreh den Wahltermin für den 20.03.2022 in den Magistratsantrag. Zusätzlich wird der Stichwahltermin für den 03.04.2022 aufgenommen.

Die Antragstellerin des Änderungsantrages stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Daraufhin wird der geänderte Magistratsantrag abgestimmt.

Zu TOP 4.1 Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl Vorlage: 110/0010/2021

Beschluss:

Der Wahltermin für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Groß-Umstadt wird auf
Sonntag, 20.03.2022
und eine evtl. Stichwahl auf
Sonntag, 03.04.2022
festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Zu TOP 5 Anregungen und Mitteilungen

Herr Dr. Zimmermann

überbringt den Dank der Familie Ruppert für die entgegengebrachte Anteilnahme und die Bitte um Verständnis dafür, dass die Familie sich für eine Beisetzung im engsten Familienkreis entschieden hat und am offiziellen Trauergedenken nicht teilnehmen wird.

Heiko Handschuh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin